

Dringlichkeitsentscheidung

betreffend das Stundungsangebot für kommunale Steuerforderungen zur Entlastung während der Corona-Pandemie

1. Sachverhalt

Die Bundesregierung und die Landesregierung NRW gehen entschlossen vor, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Hierzu wurden und werden weiterhin Maßnahmenbündel beschlossen, die einen wirksamen Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen bilden. Auch die Gemeinde Hürtgenwald möchte im Rahmen ihrer Möglichkeit zu einer Entlastung der betroffenen Unternehmen beitragen und kurzfristige Hilfe anbieten.

Vor diesem Hintergrund und zur notwendigen Entlastung wird nun kurzfristig beschlossen, für Unternehmen mit Sitz in der Gemeinde Hürtgenwald vorerst bis zum 30.06.2020 die zinslose Stundung von Gewerbe- und Grundsteuer-Forderungen zu ermöglichen. Diese Regelung gilt ab sofort und betrifft damit ebenfalls die Steuervorauszahlungen.

Unternehmen, die von dem Angebot der Stundung Gebrauch machen möchten, sollen eine kurze E-Mail mit entsprechender Begründung (Bspw. Umsatzeinbußen aufgrund der verfügten Schließung) sowie ihrer Debitorenummer senden. Die Bewilligung erfolgt unbürokratisch ohne Prüfung weiterer Voraussetzung, sodass die Vorauszahlungen ab sofort nicht mehr zu leisten sind.

Die Unternehmen werden über das Angebot über die sozialen Medien sowie die Homepage der Gemeinde informiert.

Für den Gemeindehaushalt entsteht eine Belastung durch den Wegfall der Zahlungseingänge sowie Verzicht auf die Stundungszinsen, die momentan nicht beziffert werden können. Diese Belastung für den Gemeindehaushalt ist gegenüber der Entlastungsmöglichkeit für die betroffenen Betriebe als sinnvoll und verhältnismäßig anzusehen.

Die Entscheidung ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

2. Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Hürtgenwald fassen die Unterzeichnenden im Wege der Dringlichkeit folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Hürtgenwald beauftragt die Verwaltung, zur Entlastung der Betriebe mit Sitz in der Gemeinde eine zinslose Stundung für die Forderungen der Gewerbe- und Grundsteuer bis einschließlich 30.06.2020 zu gewähren, soweit in einem Antrag per

Mail die Belastung aufgrund der Pandemie begründet wird. Auf die Einhaltung weiterer Verfahrensvorgaben und Prüfschritte wird für eine kurzfristige und unbürokratische Gewährung verzichtet.

Hürtgenwald, den 19.03.2020

Buch
Bürgermeister

Für die CDU-Fraktion

Für die SPD-Fraktion

Hieke
Ratsvertreter

Kaumanns
Ratsvertreter

Für die FDP-Fraktion

Für die Grünen-Fraktion

Bergsch
Ratsvertreter

Bergschneider
Ratsvertreter

Für die FFH-Fraktion

Breuer
Ratsvertreter